

BEGLEITETES WOHNEN

Konzept für Teilbetreutes Wohnen
... Schritt für Schritt in Richtung Selbstständigkeit



SCHRITT FÜR SCHRITT IN RICHTUNG SELBSTSTÄNDIGKEIT

Verein Wohnen – Teilbetreutes Wohnen für Menschen mit intellektueller Behinderung
3100 St. Pölten Goldegger Straße 3a,
02742/ 70 301 301



EINLEITENDE ERKLÄRUNG DER INTERESSENSVERTRETERINNEN DES WOHNHAUSES:

Dieses Konzept haben wir BewohnerInnen des Hauses und die MitarbeiterInnen gemeinsam erarbeitet. Wir haben gemeinsam überlegt, was darin erklärt werden soll. Einen Teil des Konzepts haben die WohnbegleiterInnen geschrieben. Dieser Teil ist in schwerer Sprache geschrieben. In diesem Teil sind viele schwierige Sätze und Wörter enthalten. Viele Wörter sind schwierig zu erklären.

Darum haben wir alle Teile auch in leichte Sprache übersetzt. Die Teile in leichter Sprache stehen immer in dem gelben Kästchen und sind in großer Schrift geschrieben. Beispiele aus dem Alltag sollen helfen alles besser zu verstehen.

Im Text werden männliche und weibliche Personen in einem Wort zusammengefasst. Zum Beispiel nicht Bewohnerinnen und Bewohner, sondern BewohnerInnen. Das große I heißt, dass sowohl Frauen, als auch Männer gemeint sind.

INHALT

Präambel	6
1. Über dieses Konzept	8
2. Daten zum Wohnhaus	10
2.1 Angebot	10
2.2 Aufnahmekriterien	11
2.3 Ziele	11
3. Begriffsdefinitionen und Wording	12
3.1 Inklusion	12
3.2 Selbstbestimmung	13
3.3 Behinderung	14
3.4 Menschen mit Unterstützungsbedarf	15
3.5 WohnbegleiterIn	16
3.6 Wohnhaus	17
4. Rechtliche und allgemeine Grundlagen	19
5. Haltung	22
5.1 Stufen der Mitsprache	24
5.2 Individualität	31
5.3 Kommunikation	33
5.4 Leben in Gemeinschaft	34
5.5 Freundschaft, Partnerschaft und Leben als Familie	36
6. Qualitätsvolles Arbeiten	38
6.1 Definition der Aufgaben	38
6.2 Bezugsbegleitung	45
6.3 Formen der Mitsprache	47
7. Gemeinsame Zukunftsvision	50

PRÄAMBEL

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat mit der Resolution vom 13.12.2006 den Text der Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Ratifikation freigegeben. Auch Österreich ist diesem Übereinkommen beigetreten und hat es 2008 ratifiziert.

Die UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen definiert in Artikel 3 als allgemeine Grundsätze unter anderem:

- a) Die Achtung der Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit
- a) Die Nichtdiskriminierung
- b) Die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft (Partizipation) und Einbeziehung in die Gesellschaft (Inklusion)
- c) Die Achtung der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung und der Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und Menschlichkeit.

Dies bedingt einen Paradigmenwechsel hinsichtlich der Rollenzuschreibung von Menschen mit Behinderung. Auf Grund verschiedener, parallel ablaufender, gesellschaftlicher, politischer, rechtlicher und fachlicher Entwicklungen hat sich der Wandel im Verständnis so wie im Umgang mit dem Thema Behinderung fortgesetzt. Durch das Modell der Inklusion sollen Menschen mit Behinderung so unterstützt werden, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein selbstbestimmtes Leben führen können. Ziel ist es, Chancengleichheit zu fördern und Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Auf Grund der Ratifizierung der UN-Konvention hat sich Österreich dazu bereit erklärt Menschen mit Behinderung nicht länger als „hilfsbedürftige“ oder „entscheidungsunmündige“ Menschen zu betrachten, sondern als wertvolle, wertgeschätzte und gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft.

Diese Neuordnung der gesellschaftlichen Struktur bedingt auch Veränderungen im Verständnis der Rolle professioneller Fachkräfte. Das bedeutet auch für uns, als stationäre Einrichtung der niederösterreichischen Behindertenhilfe, eine entsprechende Reflexion unserer Tätigkeit.

Menschen mit Behinderung, oder wie wir uns nennen:

Menschen mit Unterstützungsbedarf,
haben ein Recht auf Mitbestimmung.

Sie dürfen mitreden.

Früher war das nicht möglich.

Heute gibt es die Menschenrechtskonvention.

Darin gibt es Gesetze, die für Menschen mit Behinderung
gemacht worden sind.

Zum Beispiel

Recht auf Freiheit und Entscheidung:

Menschen mit Behinderung müssen gleich behandelt werden.

Menschen mit Behinderung sind Teil der Gesellschaft.

und gleich viel wert, wie alle Menschen.

Die Politik muss mir der Zeit gehen.

Es ist wichtig, dass die Gesetze die beschlossen werden auch
umgesetzt werden.

Zum Beispiel soll es nicht nur Gebäude für RollstuhlfahrerInnen geben,
sondern auch Begleitung in eigenen Wohnungen.

Auch die BetreuerInnen müssen mit der Zeit gehen und sich verändern.

In unserem Wohnhaus werden die BetreuerInnen jetzt BegleiterInnen
genannt, weil wir nicht betreut, sondern begleitet werden wollen.

Bei uns im Wohnhaus ist es den BegleiterInnen wichtig, dass wir
mitreden und mitentscheiden.

Auch andere Wohnhäuser können etwas verändern.

In diesem Konzept wird erklärt, wie man etwas verändern kann.

1. ÜBER DIESES KONZEPT

Der Verein „Wohnen – Verein zur Hilfestellung für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen“, kurz „Verein Wohnen“, wurde im Jahr 1990 mit dem Ziel gegründet Menschen in Wohnungsnot zu leistbaren Wohnungen zu verhelfen. Seit damals konnten in unterschiedlichen Geschäftsfeldern Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe umgesetzt werden. Im Lauf der Zeit hat sich gezeigt, dass neben Angeboten aus der allgemeinen Sozialhilfe in St. Pölten auch ein Bedarf an Wohnplätzen im Rahmen der Behindertenhilfe besteht.

Für das Geschäftsfeld „Teilbetreutes Wohnen für Menschen mit intellektueller Behinderung“ wurde im April 2010 ein Konzept entworfen. Es handelt sich dabei um ein individuelles pädagogisches Konzept über Betreuungs-, Pflege- und Rehabilitierungsmaßnahmen, welches die grundsätzlichen Rahmenbedingungen und Werte im Wohnhaus abbildet. Das Wohnhaus konnte im Juni 2011 mit einer Kapazität für maximal elf teilbetreute Wohnplätze und einer Wohnung für die Wohnassistenz der Behindertenhilfe eröffnet werden. Das Konzept ist damit vor der Inbetriebnahme des Hauses und dem tatsächlichen Kennen der Abläufe entwickelt worden. Im Herbst 2016 haben die MitarbeiterInnen und BewohnerInnen des Hauses einen partizipativen Reflexionsprozess mit externer Begleitung² gestartet, um das ursprüngliche Konzept zu überarbeiten und an die gelebte Realität im Wohnhaus anzupassen. In acht Schritten wurde in verschiedenen Konstellationen an der Beschreibung des Paradigmenwechsels gearbeitet. Neben den MitarbeiterInnen und BewohnerInnen des Hauses waren auch die zuständige Bereichsleitung und die Geschäftsführung in den Prozess involviert. Bis zur Fertigstellung haben acht Termine stattgefunden und wurden durch die externe Begleitung vorbereitet, moderiert und nachbereitet. Diese Termine haben sowohl in der großen Gruppe mit der Beteiligung aller Ebenen, als auch als MitarbeiterInnen-Runden, wie auch BewohnerInnen-Runden stattgefunden. Zu jedem Termin gibt es jeweils ein Protokoll in schwerer und eines in leichter Sprache.

Das Ziel des Prozesses war es ein Konzept zu schaffen, in welchem die Haltung der MitarbeiterInnen und BewohnerInnen des Hauses in Bezug auf das Zusammenleben, das „voneinander Lernen“ und das Erleben im Hausverbund verdeutlicht wird. In diesem Konzept wird der gemeinsame Weg von der Betreuung von Menschen, zu deren Begleitung beschrieben und die gemeinsamen Zukunftsvisionen werden dargestellt.

Das neue Konzept soll auch dazu dienen, künftigen BewohnerInnen ein realistisches Bild über das Leben im Haus und künftigen MitarbeiterInnen die professionelle Haltung des Teams zu vermitteln.

² Begleitet wurden die MitarbeiterInnen und BewohnerInnen von Frau Maria Brandl, Gründungsmitglied der AG Schritte.
Siehe auch www.schritte.at

Unser Wohnhaus gehört zum Verein Wohnen. Das Wohnhaus Goldegger Straße gibt es seit 2011. Es ist ein teilbetreutes Wohnhaus für Menschen mit Lernbehinderung. In einem Konzept wird aufgeschrieben, wie die Unterstützung im Haus geleistet wird. Es steht auch darin, welche Gesetze alle einhalten müssen. Es hat schon ein Konzept gegeben. Das alte Konzept hat die Wohnhausleitung mit dem Geschäftsführer geschrieben.

Im Herbst 2016 haben wir begonnen das Konzept neu zu schreiben. Das neue Konzept haben wir alle gemeinsam geschrieben: Die BewohnerInnen, die MitarbeiterInnen, die Wohnhausleitung, die Bereichsleitung und die Geschäftsführung. Frau Maria Brandl hat uns dabei geholfen. Sie hat viel Erfahrung im Bereich „Menschen mit Behinderung“ und hat uns beim Entwickeln des Konzepts begleitet.

In den Seminaren mit Maria (Brandl) haben uns die WohnbegleiterInnen gefragt, wie wir leben wollen. Wir konnten sagen was uns gefällt, was wir brauchen und was wir uns wünschen. Wir haben viel über die UN-Konvention erfahren. Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderung mitreden. Im Konzept wird erklärt, wieso wir nicht betreut, sondern begleitet werden wollen. Das Konzept soll zeigen, wie wir im Wohnhaus leben wollen. Trotzdem wir eine Behinderung haben, können wir vieles schaffen.

2. DATEN ZUM WOHNHAUS

2.1 ANGEBOT

- > Unbefristete Wohnplätze für 11 erwachsene Personen in zwei Einzelwohnungen, zwei Wohngemeinschaften für zwei Personen und einer Wohngemeinschaft für vier Personen
 - > Wohnform Teilbetreut A (55 Stunden/Woche) oder Wohnform Teilbetreut B (25 Stunden/Woche)
 - > Unterstützung durch Wohnassistenz in eigener externer Wohnung möglich
 - > Finanzierung über einen Kostenbeitrag, der von der Bezirksverwaltungsbehörde berechnet wird
- > Anwesenheit der WohnbegleiterInnen
 - > Mo bis Do von 6:30 bis 11:30 und 15:00 bis 20:00 Uhr
 - > Freitag von 6:30 bis 11:30 und 14:00 bis 20:00 Uhr
 - > Samstag, Sonntag, Feiertag 10:00 bis 19:30 Uhr
 - > Die WohnbegleiterInnen sind täglich im Wohnhaus, es gibt keine Schließtage.
 - > Im Krisen- oder Krankheitsfall wird nach Bedarf Rufbereitschaft bzw. ein Nachtdienst organisiert.
- > Multiprofessionelles Team mit Schwerpunkt Sozialarbeit
- > Unterstützung durch WohnbegleiterInnen in den Bereichen Haushaltsführung (Einkauf, Reinigung, etc.), Finanzen, Ämter und Behörden, Gesundheit, Freizeitgestaltung, Weiterbildung, Soziale Kontakte, Unterstützung in Krisen, etc.
- > Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen, Angehörigen, SachwalterInnen etc.

2.2 AUFNAHMEKRITERIEN

- > Lernbehinderung oder intellektuelle Behinderung
- > Zustimmung des Landes NÖ zur Kostenübernahme
- > Mindestmaß an Selbstständigkeit für teilbetreutes Wohnen
- > Freier Wohnplatz
- > Positive Entscheidung des Teams
- > Abschluss einer Betreuungsvereinbarung

2.3 ZIELE

- > Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung
- > Übernahme von Selbstverantwortung durch die BewohnerInnen
- > Sicherstellen der Wohnbedürfnisse

Auf der Homepage des Vereins Wohnen, gibt es unter dem Geschäftsfeld „Teilbetreutes Wohnen“ einen Film, welcher das Leben und Arbeiten im Wohnhaus zeigt. www.vereinwohnen.at

Folgende Zitate sind Aussagen aus unserem Film über das Leben im Wohnhaus:

„Ich habe meine eigene Wohnung. Also ich mache meinen Haushalt alleine oder mit Unterstützung, wenn ich Hilfe brauche.“

„Es hat jeder eine Wohnung. Also, wenn man keinen hereinlassen will, wo man wirklich Ruhe hat, aber man weiß auch, dass man, wenn man wirklich etwas braucht, auch jemanden da hat.“

Man zieht in das Wohnhaus,
damit man das, was man kann weiterverfolgt
und lernt, was man sich vorher nicht zugetraut hat.
Auch damit man lernen kann, wie man alles alleine macht beim Wohnen.

3. BEGRIFFSDEFINITIONEN UND WORDING

Geleitet von dem Gedanken „Sprache schafft Wirklichkeit“ ist es uns wichtig, eine Wirklichkeit zu schaffen, in welcher Selbstbestimmung und Inklusion eine Selbstverständlichkeit sind. Wir erleben die Auseinandersetzung mit den angewandten Begrifflichkeiten und Bezeichnungen als wichtigen Teil des Paradigmenwechsels.

3.1 INKLUSION

Der Begriff verweist zum einen auf eine Haltung, die auf der Vision beruht, dass alle Menschen geachtet, geschätzt und gleichberechtigt sind, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer nationalen oder sozialen Herkunft oder ihrer Behinderung. In diesem Sinne ist Inklusion eine Haltung, die der Wahrung der Menschenrechte vorausgesetzt ist. Im Kontext von Menschen mit Behinderung ist Inklusion zum anderen ein niemals vollendeter Prozess, der auf eine grundsätzliche Systemveränderung in allen Lebensbereichen hinweist. Inklusion bedeutet die Teilhabe aller Menschen, mit all ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, an der komplexen und differenzierten Gesellschaft.

Für Inklusion einzutreten bedeutet, an einem gesellschaftlichen und strukturellen Wandel zu arbeiten, der die Anerkennung der Verschiedenheit der einzelnen Menschen als einen positiven, bereichernden Wert, sowie Wahl- und Partizipationsmöglichkeiten für alle Menschen zum Ziel hat.

Inklusives Denken und Handeln ist personenzentriert und stellt die individuellen Bedürfnisse, Interessen und Rechte des einzelnen Menschen in den Mittelpunkt. Es beruht auf einem ständigen Dialog aller Beteiligten und der Anerkennung der Expertenschaft in eigener Sache. Die in diesen Auseinandersetzungen auftretenden Differenzen werden als Gewinn und Chance angesehen und stellen die Basis der zu erarbeitenden Lösungsansätze dar.

Inklusion ist wie „inkludiert sein“ – also auch dabei sein.
Jeder kann irgendwas nicht.
Aber wir sind alle Menschen und jeder muss respektiert werden.
Jeder Mensch ist anders.
Auch Menschen mit Unterstützungsbedarf dürfen mitreden.
Das ist das Recht von allen Menschen.

3.2 SELBSTBESTIMMUNG

Selbstbestimmung ist von Mensch zu Mensch verschieden und somit personenzentriert und personengeleitet.

Im Vordergrund steht, was die Person – als ExpertIn in eigener Sache - für notwendig und wünschenswert erachtet, um ein für sich selbst sinnvolles Leben führen zu können. Selbstbestimmung bedeutet eine Wegwendung von dem traditionellen Modell, in welchem durch DienstleistungsanbieterInnen vorgegeben wird, welche Leistungen die Person erhält und damit eine Hinwendung zu einem Modell, in welchem die Person selbst entscheidet wo und mit wem sie leben will und welche Form der Dienstleistung sie annimmt.

Das Selbstbestimmungsrecht darf nicht mit Willkür oder als Freibrief zu einem rein Ich-bezogenen Denken oder Handeln verstanden werden. Die Ausübung des persönlichen Selbstbestimmungsrechtes entbindet die Person nicht von der Einhaltung sozialer Regeln und Vereinbarungen.

Wir können nicht immer alles selbst entscheiden.
Manche Dinge sind einfach wie sie sind.
Aber wir lernen hier, was wir alles selbst entscheiden können.
Und umso mehr wir selbst schon entschieden haben,
umso mutiger werden wir auch mal etwas auszuprobieren.

3.3 BEHINDERUNG

Der Paradigmenwechsel manifestiert sich am deutlichsten in einer neuen, internationalen Begriffsdefinition, die auf dem sozialen Modell „Behinderung“ beruht. Dieses Modell legt den Fokus auf die Wechselwirkung von gesundheitlicher Beeinträchtigung und Barrieren. Die UN-Behindertenrechtskonvention spricht in diesem Zusammenhang in Artikel 1 von „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“³

War in den früheren WHO-Klassifikationen von Beeinträchtigung, Behinderung und Handicap die Rede, vereint heute der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) dieses rein medizinische Modell mit dem sozialen Modell von Behinderung, wie es auch von den Betroffenen vertreten wird.

Der Schwerpunkt liegt auf der Beschreibung von Funktion und Fähigkeit des Einzelnen. Diese wertneutrale Sichtweise von Beeinträchtigung und Behinderung ermöglicht es Stigmatisierungen und Aussonderung hintanzuhalten. Denn: Wie Menschen mit ihrer Behinderung bzw. ihrem Gesundheitszustand leben, und nicht die Beschreibung von Defekt und Defizit, ist von Bedeutung.

Wir mögen das Wort „Behinderung“ nicht.

Wir brauchen Unterstützung, weil wir manches nicht alleine können,
das stimmt. Aber das ist doch normal.

Aber wir wollen als Menschen gesehen werden.

An dieser Stelle ist erwähnenswert, dass sich im Rahmen der ersten österreichischen Staatenprüfung der UN-Behindertenrechtsausschuss besorgt darüber zeigt, dass einige der Definitionen in österreichischen Gesetzen dem medizinischen Modell von Behinderung entsprechen und empfiehlt daher: „Eine Änderung der relevanten Gesetze, um ein dem Übereinkommen entsprechendes Konzept von Behinderung zu berücksichtigen“.⁴

³ Vgl. UN Konvention

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/>

⁴ Vgl. UN Konvention

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/>

3.4 MENSCHEN MIT ÜNTERSTÜTZUNGSBEDÄRF

Im NÖ Sozialhilfegesetz wird die Gruppe der BewohnerInnen des Hauses als „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ bezeichnet, in den Richtlinien „Wohnen“ des Landes NÖ ist von „Menschen mit Beeinträchtigung“ die Rede und im offiziellen Projektnamen wird die Bezeichnung „Menschen mit intellektueller Behinderung“ verwendet. Diese Begrifflichkeiten werden sowohl von den BewohnerInnen des Hauses, als auch von den MitarbeiterInnen kritisch betrachtet und als unpassend empfunden. Wir leben die Haltung, dass alle Menschen die gleichen oder ähnlichen Bedürfnisse haben und nehmen Abstand von Benennungen, die eine Beschreibung der Behinderung darstellen.

Die BewohnerInnen des Hauses erkennen an, dass sie teilweise in alltäglichen Belangen einen Bedarf an Unterstützung haben, den nicht-behinderte Menschen nicht haben. Sie haben ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass sie manche Dinge „nicht so gelernt haben“ wie andere und aus diesem Grund in einer Einrichtung der NÖ Behindertenhilfe leben. Sie selbst sprechen von sich als „Menschen mit Unterstützungsbedarf“, was seitens der MitarbeiterInnen respektiert und übernommen wird.

Darüber haben wir gesprochen:

Wie werden wir BewohnerInnen im neuen Konzept benannt:

- > Menschen mit Lernbeeinträchtigung
- > Menschen mit intellektueller Behinderung
- > Menschen mit Unterstützungsbedarf
- > Am besten gefällt den BewohnerInnen:
 - > Menschen mit Unterstützungsbedarf, weil das ist ja wirklich so.
 - > Jede und jeder braucht Unterstützung. jede und jeder bei etwas Anderem.

Auszug aus Protokoll „Zukunft betrachten“ am 3.4.2017

Wir denken, dass jede und jeder Unterstützung braucht.
Jede und jeder bei etwas Anderem.

3.5 WOHNBEGLEITERIN

Für die MitarbeiterInnen stellt die Verwendung der Begrifflichkeiten eine Herausforderung dar. In vielen Situationen ist es nach wie vor notwendig den Begriff „Behinderung“ in den Vordergrund zu stellen, da dieser in der Gesellschaft und im öffentlichen Leben anerkannt ist (z.B. „Behindertenpass“ oder Ermäßigungen für „Behinderte“). Auch die Bezeichnung der MitarbeiterInnen ist an den Betreuungsbegriff gebunden. Im gesetzlichen Rahmen wird stets von „Betreuungs-Einrichtungen“ gesprochen. Die MitarbeiterInnen und BewohnerInnen des Hauses haben sich mit dem Begriff „BetreuerIn“ auseinandergesetzt und die Bezeichnung reflektiert. „Betreuung“ wird in der Regel mit Versorgung und Fürsorge assoziiert und zeichnet ein Bild, in welchem BetreuerInnen hierarchisch über den „zu betreuenden Menschen“ stehen. Von diesem Bild wollen wir uns aber ebenfalls eindeutig distanzieren.

Unser professionelles Selbstverständnis basiert auf den Grundsätzen der Hilfe zur Selbsthilfe und der Lebensweltorientierung. Jede und jeder ist Expertin und Experte in eigener Sache. Wir sehen es als unsere Aufgabe da auszugleichen und zu unterstützen, wo die Erfahrung, das Wissen oder die Zugangsmöglichkeiten der BewohnerInnen enden. Wir sehen uns als WegbegleiterInnen, die beratend zur Seite stehen und beim Tragen der persönlichen Last unterstützen, wenn dies von den BewohnerInnen gewollt ist.

Auch seitens der BewohnerInnen wird das Bild der BegleiterInnen als passend empfunden. Aus diesem Grund haben wir uns für die Bezeichnung der MitarbeiterInnen im Haus auf **„WohnbegleiterInnen“** geeinigt. Diese spiegelt unsere professionelle Haltung am Treffendsten wider.

Wir sind Teil der Gesellschaft, jeder braucht Unterstützung.

In der Gesellschaft ist das Wort Betreuer, wie bei einem Kind die Mama.

Also jemand der da ist, um einem zu helfen, weil jemand etwas nicht alleine kann.

Bei Begleitung ist das mehr wie eine Freundin die mitkommt, weil sie halt Zeit hat.

Betreuung ist veraltet und wird falsch verstanden.

Bei Begleitung ist klar, dass sie mit uns Betroffenen reden müssen.

Bei Betreuung wissen sie oft nicht wie sie mit uns reden können.

Dann reden sie gleich mit den BetreuerInnen,

damit sie uns nicht alles noch einmal extra erklären müssen.

3.6 WOHNHÄUS

Im Land NÖ sind die Einrichtungen der Behindertenhilfe nach ihrer Größe kategorisiert. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in welchen elf Personen leben, werden als „Wohngruppe“ bezeichnet. Auch diese Begrifflichkeit weckt unpassende Assoziationen. Wir erachten es als nicht mehr zeitgemäß Menschen mit Unterstützungsbedarf automatisch in Gruppen zu denken und in diesem Verständnis zu planen, sondern stellen die Individualität der Menschen und damit auch die Individualität ihrer (Wohn-)Bedürfnisse in den Vordergrund. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden unsere Einrichtung als „Wohnhaus“ zu bezeichnen. Damit wollen wir uns von dem Bild veralteter Einrichtungskulturen, in welchen Menschen mit Unterstützungsbedarf in engen Gemeinschaftsstrukturen leben müssen, distanzieren. Vielmehr wollen wir das Bild stärken, dass für die BewohnerInnen das **Wohnhaus als ihr Zuhause** angesehen wird.

In einem Wohnheim denkt man an Zimmer und nicht an eigene Wohnungen.
Bei uns ist es so wie in einem normalen Wohnhaus auch.
Jede und jeder hat eine eigene Wohnung oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft.
Es ist nicht wie in einem Heim.

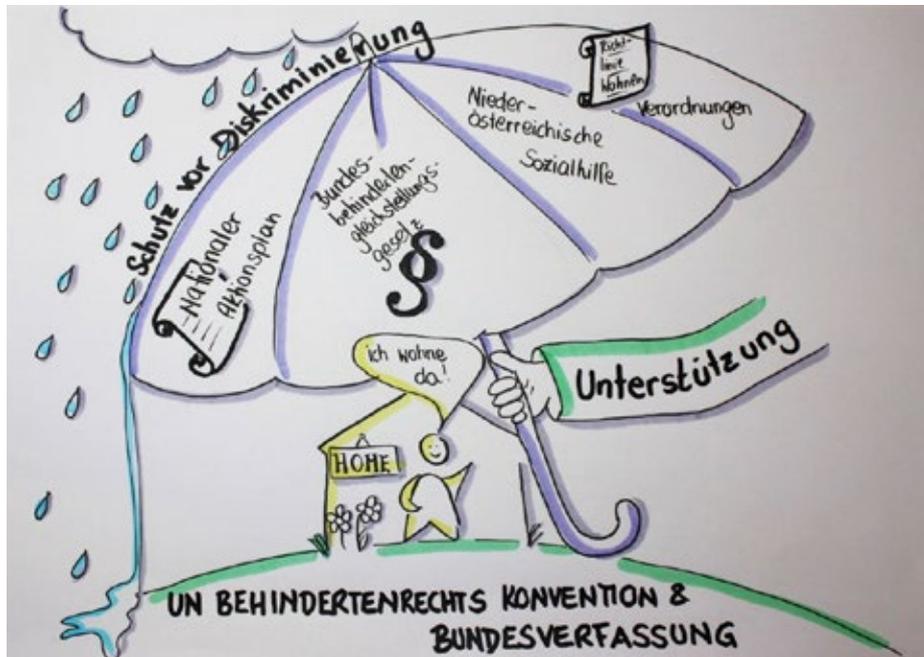
Wir wissen, dass wir unsere Bezeichnungen im öffentlichen Leben erklären und rechtfertigen müssen, aber wir sind bereit dieses Stück Sensibilisierungsarbeit im Sinne der UN-Konvention gemeinsam umzusetzen und hoffen so einen Beitrag zur Erneuerung veralteter Strukturen und Sichtweisen zu leisten!

Die Gesellschaft sollte ihre Sprache verändern, weil wir gleich viel wert sind wie alle anderen in der Gesellschaft.



Grafik Archiv AG Schritte

4. RECHTLICHE UND ALLGEMEINE GRUNDLÄGEN



Grafik Petra Plicka, AG Schritte

Die Rechte von Menschen mit Behinderung sind grundsätzlich durch Gesetze auf Bundes- und Länderebene geschützt. Darüber hinaus stellt die **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung** die Basis dieser Grundrechte dar. Wir sehen die Behindertenrechtskonvention als Grundlage unserer Arbeit. Es ist unsere professionelle Aufgabe und Pflicht, an der Umsetzung der in der UN-Konvention festgelegten Standards mitzuwirken. Als BegleiterInnen des täglichen Lebens der BewohnerInnen des Hauses sehen wir uns besonders gefordert, an der Umsetzung der Grundrechte von Menschen mit Unterstützungsbedarf aktiv beteiligt zu sein. Die Grundrechte umfassen die gleichwertige Anerkennung von Menschen mit Unterstützungsbedarf als rechtsfähige Personen und die damit verbundene Sicherheit für eine selbstbestimmte und freie Lebensführung.

Einen weiteren Schutz stellt die **österreichische Bundesverfassung** dar, welche in Artikel 7 eine Nicht-Diskriminierung vorsieht „Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechts, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.“ (BGBl. I Nr. 87/1997)

Im „**Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020**“ hat der Ministerrat 250 Maßnahmen entwickelt, welche bis 2020 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention führen sollen.

Und auch **das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz** ist seit 1. Jänner 2006 in Kraft und besagt, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. (vgl. BGBl. I Nr. 155/2017)

Ziel dieser Rechtsgrundlagen auf Bundesebene ist es, Menschen mit Unterstützungsbedarf vor Diskriminierung zu schützen und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Unterstützungsbedarf zu ermöglichen, um eine selbstbestimmte Lebensführung zu gewährleisten.

Das **niederösterreichische Sozialhilfegesetz** besagt, „die Sozialhilfe hat jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen.“ Die Sozialhilfe soll nach Möglichkeit präventiv wirken, die Integration fördern und zweckmäßig sein.

In Abschnitt 4 des NÖ SHG 2000 ist mit §24 die Zielgruppe der Menschen mit besonderen Bedürfnissen wie folgt definiert: „Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind Personen, die auf Grund einer wesentlichen körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Beeinträchtigung der Sinne nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft zu einer selbstständigen Lebensführung zu gelangen oder diese beizubehalten.“

Und letztlich gelten für das Wohnhaus die **Richtlinien „Wohnen“ der Abteilung Soziales des Landes NÖ, sowie die NÖ Wohn- und Tagesbetreuungsverordnung, LGBl. 9200**. Diese Vorgaben auf Landesebene stellen die realen Rahmenbedingungen unserer Möglichkeiten für das Angebot im Wohnhaus dar.

Als Ziel ist in den Richtlinien „Wohnen“ folgendes formuliert: „Ziel ist, Menschen mit besonderen Bedürfnissen auf Grundlage eines auf ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten abgestimmten Hilfsangebots im Lebensbereich Wohnen zu unterstützen“. Die wichtigsten Grundsätze für die Führung von Wohneinrichtungen besagen, dass

- > das Wohnangebot weitest möglich das bieten soll, was anderen Menschen die eigene Wohnung bietet.
 - ✓ **Jede Bewohnerin/jeder Bewohner besitzt einen Schlüssel, mit welchem die persönliche Wohnung bzw. das persönliche Zimmer der Wohngemeinschaften zu versperren ist und einen weiteren für den persönlichen Postkasten. Die WohnbegleiterInnen können Wohnungstüren nur mittels Zentralschlüssel aufsperrern – was nur für den Ausnahmefall vorgesehen ist.**
- > die Wohnbetreuung möglichst regional und gemeindenaher zu erfolgen hat, um soziale Kontakte aufrecht zu erhalten.
 - ✓ **Das Wohnhaus liegt am Rand des Stadtzentrums St. Pölten. Der zentral gelegene Hauptbahnhof ist 10 – 15 Gehminuten entfernt. Auf halbem Weg befindet sich ein Lebensmittelgeschäft. Die nächste Bushaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe.**
- > BewohnerInnen die Möglichkeit zur Mitsprache und möglichst umfangreicher Selbstbestimmung haben sollen. (vgl. Richtlinien Wohnen für geistig- und mehrfach beeinträchtigte Menschen, Stand Jänner 2017)
 - ✓ **Die WohnbegleiterInnen fordern die Mitsprache der BewohnerInnen aktiv ein. Beispiele für Formen der Mitsprache und Selbstbestimmung im Wohnhaus werden in diesem Konzept in Kapitel 5 beschrieben.**

Das Land NÖ, bzw. die Abteilung Soziales, ist Auftraggeber und damit auch Kontrollorgan unserer Einrichtung. Dadurch ist es maßgeblich für die Art und Weise der Führung des Hauses mitverantwortlich und nimmt Einfluss auf die Auslegung der professionellen Haltung.

Die Rechte von Menschen mit Unterstützungsbedarf sind in verschiedenen Gesetzen geschützt.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist kein Gesetz, aber eine Vereinbarung.

Sie soll auch die Rechte von Menschen mit Behinderung schützen. Der Staat Österreich und das Land Niederösterreich haben Gesetze gemacht, die uns vor Diskriminierung schützen sollen.

Für unser Wohnhaus gibt es noch Richtlinien vom Land Niederösterreich.

Sie sind wie ein Gesetz und daher auch sehr wichtig.

In den Richtlinien ist geregelt, was im Wohnhaus gemacht werden muss.

5. HALTUNG

Im Zuge des gemeinsamen partizipativen Reflexionsprozesses wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen den von den BewohnerInnen formulierten Bedürfnissen, Wünschen und Erwartungen gegenübergestellt. Die Arbeitsweise der MitarbeiterInnen wurde mit dem Erleben der BewohnerInnen abgeglichen. Der gesetzliche Rahmen und die strukturellen Vorgaben stellen für uns die nicht-veränderbaren Grenzen der Möglichkeiten dar. Alles was sich innerhalb des Rahmens befindet sehen wir allerdings als Bausteine für einen adaptierbaren und sich wandelnden Prozess.

Der gesetzliche Rahmen ist die unveränderbare äußere Grenze unserer Handlungsmöglichkeiten. Den inneren, unveränderbaren Kern unserer professionellen Haltung stellen der erste Satz unseres Leitbilds „Der Mensch in seiner Würde und Integrität steht für uns im Mittelpunkt“⁵ sowie der Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention dar.

Artikel 19 – **„Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“**⁶ – dieser erkennt damit das Recht von Menschen mit Unterstützungsbedarf an, mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie allen Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Dabei ist „unabhängige Lebensführung“ im Sinne von selbstbestimmter Lebensführung zu verstehen. Beide zusammen spiegeln für uns auch den Grundsatz der People First Bewegung⁷ wider, welcher lautet: **„Nichts über uns ohne uns“**

Wir sind darauf bedacht alle Entscheidungen auf Basis dieser Grundhaltung und unter Achtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu treffen.

„Der Mensch in seiner Würde und Integrität steht für uns im Mittelpunkt“

⁵ Leitbild Verein Wohnen, siehe Seite 55

⁶ UN Konvention

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/>

⁷ People First Bewegung ist der Name der internationalen Selbstvertretungsbewegung von Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit dem Ziel, zuallererst als Mensch gesehen zu werden, daher auch „Mensch zuerst“-Bewegung.

Die BegleiterInnen gehen auf unsere individuellen Ziele ein.
Sie begleiten uns mit allen Höhen und Tiefen.

Die BegleiterInnen wollen, dass wir die Ziele erreichen,
damit wir keine Probleme mit dem Gesetz bekommen.

Sie helfen uns, aber sie helfen uns so,
dass wir das auch später so weiterführen können.

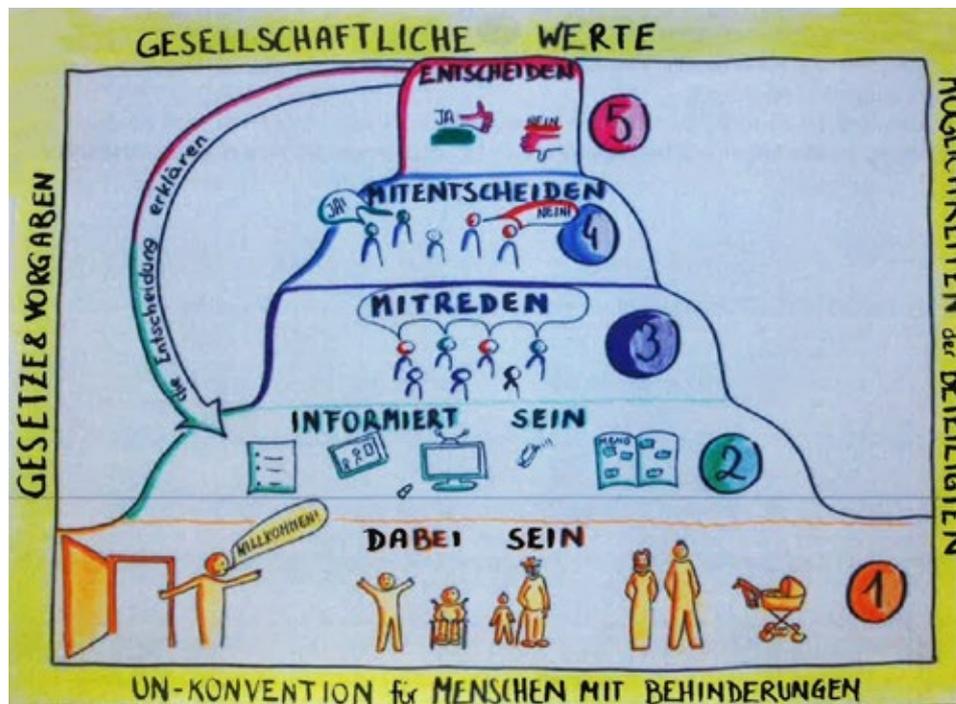
Zum Beispiel, dass es in einer eigenen Wohnung dann nicht zu wenig wäre
was wir können.

Es hilft zum Beispiel nicht, wenn wir alle Ausgaben aufschreiben und die
Einnahmen machen die BegleiterInnen.

Oder Arzttermine – wir lernen, dass wir selbst anrufen und Termine ausmachen.
In einer normalen Wohnung rufen wir ja auch nicht die Mama an, dass sie einen
Termin ausmacht.

Wir lernen etwas von Anfang bis zum Schluss.

5.1 STUFEN DER MITSPRACHE



Grafik Petra Plicka, AG Schritte

Mitsprache – und in weiterer Form Mitbestimmung – ist immer dort notwendig, wo eine Gruppe von Menschen von einer Entscheidung betroffen, und ihre Möglichkeiten der Mitsprache und Mitbestimmung durch Rahmenbedingungen eingeschränkt sind. Wir sind darum bemüht Mitsprache und Mitbestimmung sowohl im Wohnhaus umzusetzen, als auch im sozialen Umfeld und der Gesellschaft zu fördern. Die Basis für eine Kultur der gemeinsamen Entscheidungsfindung ist das Bedürfnis der Betroffenen selbst über ihr Leben entscheiden zu wollen.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass besonders jene BewohnerInnen des Hauses, die mit veralteten und hierarchisch manifestierten Betreuungsstrukturen aufgewachsen sind, wenig Eigeninitiative zeigen, wenn es um die Beteiligung an Entscheidungsprozessen geht. Sie haben sich in das (veraltete) System der Fremdbestimmung eingefügt. Wir erleben diese BewohnerInnen als passiv und demütig, mit einem geringen Streben nach Selbstbestimmung. Hier fehlt es an positiven Erfahrungen und der Sicherheit, dass die eigene Meinung, die persönlichen Wünsche und die individuellen Vorstellungen einen Wert haben, welcher in einer Gemeinschaft vertreten werden darf und soll.

Im Wohnhaus wird der Raum für die Entwicklung des Bedürfnisses nach Selbstbestimmung geboten. Durch verschiedene Formen der Mitsprache fördern wir die Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen und Vorstellungen.

Dabei sein

Mitsprechen und mitbestimmen kann nur jemand, der dabei ist, wenn über Themen gesprochen wird, die ihn oder sie betreffen.

Die WohnbegleiterInnen sprechen offen über anstehende Entscheidungen und fragen aktiv in Einzel- und Gruppensettings (zum Beispiel in Hausbesprechungen – mehr dazu siehe Seite 48) nach den Meinungen der BewohnerInnen. Es ist uns wichtig eine offene Gesprächskultur zu pflegen und Entscheidungen transparent zu kommunizieren. In Konfliktsituationen werden alle Beteiligten ermutigt ihre Sichtweise darzustellen und nach Bedarf dabei unterstützt ihr Anliegen vor anderen zu formulieren.

BegleiterInnen sprechen mit uns alleine
oder wie in der Hausbesprechung mit uns als Gruppe,
weil wir in einem Wohnhaus sind,
wo man wirklich miteinander reden kann
oder wenn es einen Streit gibt auch wirklich darüber reden kann.

Informiert sein

Alle wesentlichen Informationen müssen den Betroffenen in einer Art und Weise weitergegeben werden, dass sie verständlich und wertneutral sind. Dafür ist es notwendig selbst eine verständliche Sprache zu wählen, schwierige Informationen in eine leichtere Sprache zu übersetzen und dem Gegenüber ausreichend Zeit zum Verstehen des Inhalts zu geben. Sollte es sich um Informationen handeln, die eine Wahlmöglichkeit als Konsequenz haben, müssen WohnbegleiterInnen eine neutrale Position einnehmen und der Bewohnerin/dem Bewohner die unterschiedlichen Perspektiven eines Themas darlegen.

Das gilt sowohl für hausinterne, als auch für externe Informationen. Um eine nachhaltige Meinungsbildung zu unterstützen, kann es notwendig sein, dass WohnbegleiterInnen stellvertretend für BewohnerInnen Informationen einholen und diese entsprechend, in einer für die Betroffene/den Betroffenen verständlichen Form, aufbereiten. Dies sollte aber die Ausnahme sein, da wir es auch als unseren Auftrag sehen, das Umfeld der BewohnerInnen für eine verständliche Informationsaufbereitung zu sensibilisieren.

Nur durch vollständige und verständliche Informationen ist eine freie und unbeeinflusste Meinungsbildung möglich.

Wenn ein Brief kommt, den man nicht so leicht versteht,
dann helfen die BegleiterInnen uns ihn zu verstehen,
damit wir informiert sind.

Sie erklären uns in einfacher Sprache das Geschriebene
und helfen uns zu entscheiden welche Lösung für uns besser wäre,
sodass wir keine Probleme bekommen.

Je mehr man von einer Sache selbst erledigt,
umso mehr weiß man und kann selbst nachfragen.
Wenn ich es gleich selber mache oder so gut ich kann,
dann habe ich auch gleich selbst die Information.

Man muss verstehen, um entscheiden zu können.
Alles muss so erklärt werden,
dass es jede Person versteht die betroffen ist.

Mitreden = Mitsprache

Wer „dabei ist“ und „informiert ist“ hat die Möglichkeit mitzusprechen. Entsprechend des Prinzips der Meinungsfreiheit sollen alle Anliegen, Meinungen und Wünsche der BewohnerInnen gehört und ernst genommen werden. Wir wollen in unserer Kommunikation vermitteln, dass jede Meinung ihre Berechtigung und damit ihren Wert hat und wir achten darauf, dass niemand aus Angst vor negativen Konsequenzen die Mitsprache verweigert.

Besonders in den Hausbesprechungen werden Themen, welche die BewohnerInnen direkt betreffen, zur Diskussion gestellt, um Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung anzuregen. Für manche BewohnerInnen sind das Wahrnehmen und Erkennen der eigenen Wünsche und Bedürfnisse, das Formulieren des daraus resultierenden Anliegens und das Hervorbringen des Anliegens vor einer Gruppe eine Herausforderung.

Daher regen wir auch im Dialog (zum Beispiel im Rahmen von Bezugsgesprächen (siehe Seite...)) oder der Zielplanung) gezielt zur Mitsprache an. Wir unterstützen dabei, die eigene Meinung zu finden und die richtigen Worte zu formulieren, um sich auszudrücken.

Ein Beispiel für Mitsprache bei uns im Wohnhaus:

Ich lebe mit meiner Tochter im Wohnhaus.

Vor einiger Zeit hat sie festgestellt,

dass ihr Name nicht auf der Liste für die Reinigung im Stiegenhaus steht.

Sie ist zum Wohnhausleiter gegangen und hat ihn gefragt,

warum sie nicht auf der Liste steht, weil sie ja auch hier wohnt.

Er hat dann gesagt, dass er sie auf der Liste zu meinem Dienst dazu schreiben wird.

Das ist für mich ein Beispiel, wie wir im Haus mitreden können.

Auch mit dem Flohmarkterlös – wir entscheiden gemeinsam was wir mit dem Geld machen. Wir sprechen auch drüber, wenn neue Leute ins Wohnhaus einziehen – vor allem in eine Wohngemeinschaft.

Das muss dann schon für alle irgendwie passen.

Oder auch, wenn PraktikantInnen zu uns ins Haus kommen reden wir darüber.

Mitbestimmen, Mitentscheiden

Entscheidungen, die im Wohnhaus getroffen werden, betreffen stets den persönlichen Lebensbereich der BewohnerInnen. In diesem Bewusstsein legen wir Wert darauf, dass die BewohnerInnen ihr Recht zur Mitbestimmung wahrnehmen. Wir regen dazu an Wünsche, Anliegen und Vorschläge einzubringen und so den Alltag im Haus mitzugestalten. Sei es ein Thema wie die Neugestaltung einer Allgemeinfläche oder auch Vorschläge zur Gestaltung der Wochenendaktivitäten.

Nicht alle BewohnerInnen sind in einer inklusiven Kultur mit der Möglichkeit zur Mitsprache sozialisiert worden. Teilweise fehlt noch das (Selbst-)Bewusstsein dafür, Mitsprache als ein Mittel zur Selbst-Ermächtigung anzuerkennen.

Um diese Selbst-Ermächtigung zu stärken, erachten wir es als wichtig, auch kleine, scheinbar unbedeutende Entscheidungen zur Diskussion zu stellen (zum Beispiel die Bepflanzung des Hochbeets). So kann im kleinen und sicheren Rahmen die Wirkung von Mitentscheiden erlebt werden.

Unser Ziel ist es den Wunsch nach Mitbestimmung zu wecken oder zu stärken und gemeinsam mit den InteressensvertreterInnen des Hauses klare Richtlinien über Entscheidungsprozesse zu entwickeln. Aus Sicht der WohnbegleiterInnen ist dies ein wichtiger Schritt zur Übernahme von Eigenverantwortung und zur Umsetzung der UN-Konvention.

Da wir im Haus wohnen,
sollen wir unsere Interessen so gut wie möglich selbst vertreten.
Entscheidungen, die uns betreffen sollten wir selbst treffen.
Wenn wir im Haus etwas machen wollen,
sollten wir das selber entscheiden.
Weil wir wohnen da, nicht die BegleiterInnen.
Uns muss es gefallen.

Ein Beispiel für Mitsprache und Mitbestimmen, ist der letzte Wohnungstausch im Haus. Nach der Trennung der Eltern der Familie im Haus wurde ein Wohnplatz (in dieser Wohnung) frei.

Die Wohnung ist für 2 Erwachsene + 1 Kind geplant gewesen. Jetzt hat nur 1 Erwachsener + 1 Kind darin gewohnt.

Dadurch konnte der eine Platz nicht nach besetzt werden.

Die Familie hat Zeit gehabt selbst zu überlegen, wie es mit der Wohnungssituation weitergeht.

Gemeinsam mit dem Wohnungsleiter hat es Gespräche über die Situation gegeben.

Zwischen den Eltern hat es zu der Zeit noch Konflikte gegeben.

Und das Kind hat in dieser Zeit vom Kindergarten in die Schule gewechselt.

Daher war es der Mutter wichtig im Haus zu bleiben – also im gewohnten Umfeld für die Tochter.

So ist die Idee für einen Wohnungstausch im Haus entstanden.

Die Familienwohnung wurde zu einer Wohngemeinschaft für zwei befreundete Personen aus dem Haus und die Mutter wohnt mit ihrer Tochter jetzt in einer ehemaligen Einzelwohnung.

Die Betroffenen hatten genug Zeit zu überlegen, dann wurde es gemeinsam mit dem Wohnhausleiter beschlossen.

Das war dann die Lösung, dass niemand ausziehen musste und das Haus wieder voll besetzt werden konnte

Dadurch konnte auch das Team der BegleiterInnen wieder voll besetzt werden.

Davon haben wir BewohnerInnen auch wieder profitiert.

Letztentscheidung

Die Letztentscheidung liegt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bzw. der internen Vereinbarungen stets bei der jeweiligen Expertin/dem jeweiligen Experten des Themas. Dies ist auch die Person, welche die Konsequenzen der Entscheidung trägt.

Die Lebenswelt der BewohnerInnen betreffend muss die Letztentscheidung dementsprechend bei den BewohnerInnen liegen; hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Fördergebers liegt die Letztentscheidung in der Zuständigkeit bei der entsprechenden Leitungsebene.

Die getroffene Letztentscheidung wird immer innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens den involvierten Personen mitgeteilt.

Mitentschieden wird immer dann, wenn Menschen in die betreffenden Entscheidungen eingebunden werden. Wenn sie über bevorstehende Entscheidungen informiert, über ihre Möglichkeiten aufgeklärt, ihre Meinungen dazu eingeholt und diese in der Letztentscheidung berücksichtigt werden.

Es gibt zwei Möglichkeiten – die gesetzlichen und die persönlichen Entscheidungen.

Eine Entscheidung über meinen persönlichen Bereich treffe ich selbst.
Also zum Beispiel was ich am Wochenende mache.

BegleiterInnen dürfen mit mir darüber reden und mir etwas empfehlen.
Sie dürfen mich auch unterstützen.

Zum Beispiel, wenn ich sie bitte unter Tags das Fenster zu öffnen,
wenn ich nicht da bin.

Aber sie dürfen nicht für mich entscheiden, was ich mache.

Und es gibt Entscheidungen, die das Gesetz oder andere Vorgaben betreffen.

Zum Beispiel, dass es eine gewisse Anzahl an Anwesenheitstagen im Wohnhaus geben muss.

Wir können mitentscheiden, wie wir die Anwesenheit aufteilen.

Aber wenn wir so wenig da sind, dass wir den Wohnplatz nicht brauchen
müssen wir irgendwann ausziehen.

5.2 INDIVIDUALITÄT

Es ist uns wichtig, die **Individualität** der BewohnerInnen und damit auch die Individualität ihrer Bedürfnisse, Wünsche und Möglichkeiten zu wahren. Der Lebensbereich Wohnen ist für jeden Menschen etwas Basales und Intimes. Als institutionelle Wohneinrichtung des Landes, stehen wir damit täglich in der Diskrepanz, die persönlichen Lebensentwürfe der BewohnerInnen mit den Vorgaben und Auflagen des Landes zu vereinen. Wir sehen es als unsere Aufgabe für Transparenz und Aufklärung zu sorgen, um den BewohnerInnen des Hauses aufzuzeigen, in welchem Rahmen Selbstbestimmung notwendig oder möglich ist und wo für uns auf Grund der vorgegebenen Rahmenbedingungen die Grenzen der Selbstbestimmung liegen.

Ziel der Arbeit der WohnbegleiterInnen ist stets die größtmögliche Unterstützung zur **Selbstständigkeit** der BewohnerInnen. Auf Grund der verhältnismäßig hohen Selbstständigkeit der BewohnerInnen einer teilbetreuten Wohnform sehen wir dies als eine besondere Herausforderung. Die Einschätzung über persönliche Kompetenzen und die Prioritätensetzung unterscheiden sich in der Auffassung der BewohnerInnen teilweise von der Auffassung der WohnbegleiterInnen – oder weichen von dem Auftrag des Fördergebers ab. Auch die Vorstellungen der persönlichen Wohnkultur und die Alltagsgestaltung ist bei Menschen in teilbetreuter Wohnform in der Regel stark ausgeprägt. Wir erachten es als wichtig, dass auch Menschen im geschützten Rahmen „Wohneinrichtung“ **Irrwege gehen oder Fehler machen**. Daraus können wichtige Erfahrungen resultieren und die Konsequenzen für die Zukunft eingeschätzt werden. Wir sehen „Scheitern“ und das daraus mögliche Lernen als wichtige Faktoren, um im Sinne der Selbstverantwortung Kontrolle über das eigene Leben zu erlangen.

Durch unsere professionelle Rolle als WohnbegleiterInnen sind wir in der Position es als selbstverständlich zu erachten, dass ein gewisser Bedarf an Unterstützung zur Lebensrealität gehört. Die BewohnerInnen des Hauses erleben ihren Unterstützungsbedarf nur zum Teil als Selbstverständlichkeit. Häufig versuchen sie zu Beginn der Zusammenarbeit ihre Kompetenzen in den Vordergrund zu rücken und haben Schwierigkeiten Unterstützungsangebote anzunehmen. Das Erlernen Unterstützung anzunehmen **ist ein intensiver Prozess**, der viel Vertrauen, Offenheit und Respekt von beiden Seiten benötigt. Darüber hinaus braucht dieser Prozess Zeit! Zeit ist ein weiterer wichtiger Faktor unserer Haltung. Das „Zeitgeben“ ist Voraussetzung dafür, eigene Denkprozesse zu entwickeln, Strategien zu finden und jene Gründe zu entdecken, die zur Eigenmotivation führen.

Jeder der hier wohnt hat ein anderes Ziel – vom Wohnen her.
Die einen wollen zum Beispiel lernen wie man kocht oder den Haushalt führt.
Die anderen wollen zum Beispiel lernen selbst Termine bei ÄrztInnen auszumachen.
Die BegleiterInnen helfen uns, dass uns das gelingt.
Diese Ziele werden von uns vorgegeben.

Wir probieren selbstständig unsere Ziele zu erreichen.
Wenn das nicht klappt, können wir uns an die BegleiterInnen wenden.
Wir lernen dadurch selber Verantwortung und Mut zur Selbstständigkeit zu entwickeln

Es ist für uns wichtig die BegleiterInnen gut kennenzulernen,
damit wir einschätzen können wer uns wobei helfen kann.

Es sind so viele verschiedene Menschen,
die unterschiedliche Sachen können oder wissen.

Wir entscheiden selbst wen wir wann in die Wohnung lassen
und was wir mit wem machen.

Es gibt welche mit denen kann man z.B. gut kochen,
aber über mich reden will ich vielleicht mit einer anderen Person.

Es ist gut, wenn BegleiterInnen schon lange hier arbeiten,
weil man sich dann besser kennt und sich mehr vertraut.

Wenn man sich alle halben Jahre an jemand anderen gewöhnen muss
ist das schon schwer.

Für uns die hier wohnen, aber auch für die, die hier arbeiten.

5.3 KOMMUNIKATION

Wir legen großen Wert auf die Kommunikationskultur im Haus. Wir haben auf allen Ebenen eine offene und ehrliche Gesprächs- und Feedback-Kultur entwickelt. Als WohnbegleiterInnen sind wir teilweise **die nächsten Ansprechpersonen** für die BewohnerInnen des Hauses. Aus diesem Grund ist es uns wichtig im Alltag für **ungezwungenen Austausch** zur Verfügung zu stehen. Ob nach der Arbeit – um zu erzählen, wie der Arbeitstag gewesen ist oder am Wochenende – wenn Zeit ist, um bei einer gemütlichen Jause aus dem Leben erzählen zu können. **Zuhören und Wahrnehmen** sehen wir als **Zeichen der Wertschätzung** unseres Gegenübers. Gleichzeitig wollen wir damit vermitteln, dass wir als WohnbegleiterInnen nicht nur als professionelle UnterstützerInnen zur Verfügung stehen, sondern auch auf menschlicher Ebene ein ehrliches Interesse an den BewohnerInnen haben. Wir wollen signalisieren **„Du bist als Mensch wichtig!“**

Der Austausch über unsere Arbeit bzw. Familie ist wichtig.

Wenn es da Probleme gibt zum Beispiel.

Wenn wir das mit BegleiterInnen besprechen,
finden wir vielleicht andere Lösungen.

Das Vertrauen zu den BegleiterInnen ist dabei wichtig,
dass man reden kann, wenn man etwas auf dem Herzen hat.

Eine zweite Meinung hilft herauszufinden
wie man etwas besser machen kann oder Neues zu erfahren.

Wir können immer mit der Person reden die im Dienst ist.

Da kommt man auch oft auf Lösungen, die man nicht erwartet hat.

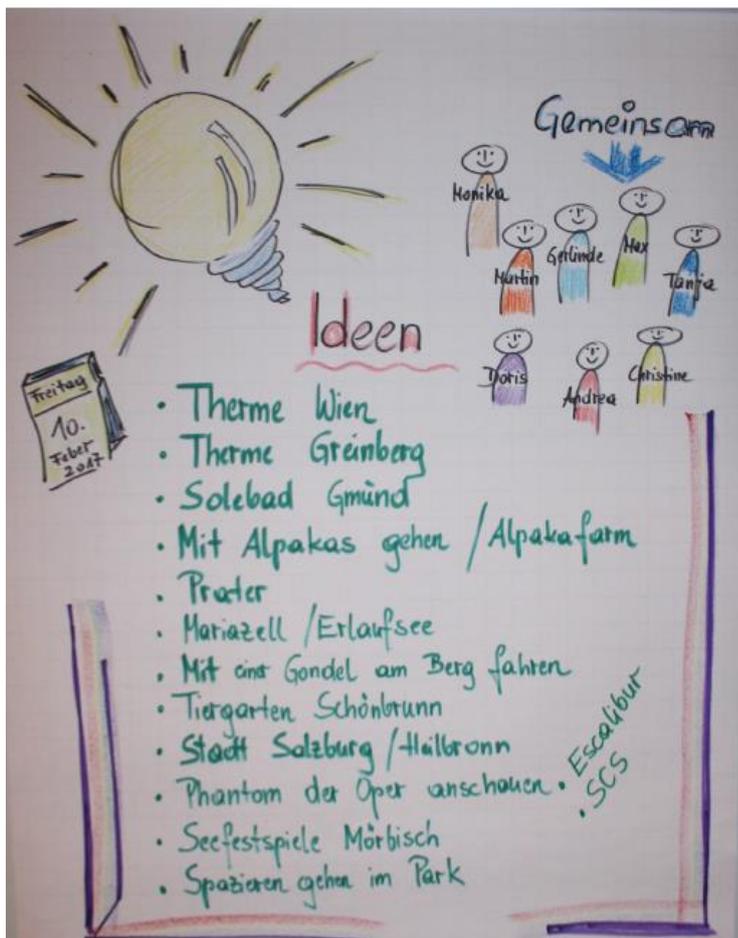
Aber Konkretes besprechen wir meistens dann nochmal mit unserer
Bezugsbegleiterin oder unserem Bezugsbegleiter, wenn sie wieder
im Dienst sind.

Bei uns im Haus ist jeder gleich wichtig.

5.4 LEBEN IN GEMEINSCHAFT

Das Leben in einer Gemeinschaft erachten wir als Ressource, die genutzt werden kann – aber nicht genutzt werden muss. Um Perspektiven für das eigene Leben zu entwickeln, halten wir es für notwendig, dass BewohnerInnen die persönlichen Möglichkeiten und Grenzen einschätzen können. Aus diesem Grund fördern wir den **Austausch der BewohnerInnen** untereinander und ermutigen außerdem zur **Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen**.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Lebens im Wohnhaus besteht darin, dass das Haus Raum für Gemeinschaft bietet. Durch die Möglichkeit sozialer Interaktionen und gemeinschaftlicher Aktivitäten kann einer Vereinsamung und sozialer Isolation entgegengewirkt werden. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, gemeinschaftliche Aktivitäten anzubieten und das Gefühl, Teil einer Gemeinschaft zu sein, zu stärken.



Auszug aus Protokoll „BewohnerInnen – Runde“ am 10.02.2017

Die meisten von uns wohnen seit der Eröffnung des Hauses hier.

Dadurch kennen wir uns schon gut.

So können wir selbst gut einschätzen,
mit wem wir die Freizeit gern gemeinsam verbringen und mit wem nicht.

Manche BewohnerInnen besuchen sich in ihren Wohnungen und sind befreundet.

Andere wollen nur miteinander spielen, gemeinsam kochen oder wandern aber sie sind nicht so befreundet,
um sich in der Wohnung zu besuchen.

Manchmal ist in einer Wohnung auch einfach zu wenig Platz,
dann kann man sich auch in den Gemeinschaftsraum
oder auf die Terrasse setzen.

Da kann dann jeder kommen und gehen- wie jeder will.

Auch, wenn man mit jemanden aus dem Haus gerade nicht so gut kann,
respektiert man sich.

Man muss nicht mit jedem reden können nur, weil man im selben
Wohnhaus wohnt.

Aber wir versuchen es so gut wie möglich zu schaffen,
miteinander auszukommen.

Wenn man mit jemanden etwas machen möchte, ist jemand da.

Aber, wenn man alleine sein will, kann man sich auch in der eigenen
Wohnung zurückziehen.

Bei Feiern geben wir im Haus bekannt,
dass wir im Gemeinschaftsraum sind und auch,
ob die anderen BewohnerInnen eingeladen sind.

5.5 FREUNDSCHAFT, PARTNERSCHAFT UND LEBEN ALS FAMILIE

Individuelle Lebensentwürfe beinhalten auch unterschiedliche relevante soziale Netzwerke und die Gestaltung von Beziehungen. Wie auch bei Menschen in nicht-betreuten Wohnformen besteht auch bei den BewohnerInnen unseres Hauses der Wunsch danach, unterschiedliche Formen von Beziehung zu leben. Durch den Respekt, den wir den individuellen Lebensentwürfen entgegenbringen, stehen wir diesem Wunsch in all seinen Facetten ebenfalls mit Respekt gegenüber.

Schon bei der Raumplanung des Hauses wurde darauf geachtet Wohnungen zu bauen, in welchen das Leben als Paar oder als Familie möglich ist. Es wurden zwei Wohnungen mit einer Wohnküche, Bad und WC und zwei Einzelzimmern geschaffen. So konnte mit der Eröffnung des Hauses ein Elternpaar mit Kind in das Haus einziehen. Auf Grund des Unterstützungsbedarfs der Eltern und im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. der Kinderrechtskonvention ist ein Vertrag zwischen der Abteilung Soziales und der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe ausgearbeitet worden, der eine Teilung der Kosten und Verantwortlichkeit beinhaltet. In Anlehnung an Konzepte aus Deutschland, wo das Zusammenleben von Eltern und Kind auch im Rahmen der Behindertenhilfe möglich ist, haben wir ein Konzept zur Begleiteten Elternschaft⁸ entworfen. Über die Jahre und mit dem Wachsen an Erfahrungen und Vertrauen ist auch das Konzept gewachsen und weiterentwickelt worden.

So konnten wir unsere Unterstützung für Familien in den vergangenen Jahren auch im Rahmen der Wohnassistenz der Behindertenhilfe in der Begleitung von Familien umsetzen.

Leider ist das Thema Familie im Bereich der Behindertenhilfe in Österreich nach wie vor ein Tabu und es gibt keine rechtliche Grundlage, die Familien das Zusammenleben ermöglicht. Eltern mit Unterstützungsbedarf werden als Einzelfälle behandelt. Wir halten diese Situation für nicht mehr zeitgemäß und hoffen auf eine rasche Veränderung und Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen!

Das Leben von Beziehungen und Partnerschaften – in welcher Form auch immer – ist ein wichtiger Teil der individuellen Lebensplanung. So wie wir der Familie begleitend zur Seite stehen, stehen wir auch allen anderen BewohnerInnen in Fragen zu sozialen Beziehungen, Partnerschaft und Sexualität zur Seite. Das Wahren der Privatsphäre und Diskretion sehen wir als Grundsatz unserer Professionalität.

Im Wohnhaus ist es selbstverständlich, dass wir genauso leben, wie Menschen außerhalb des Hauses.

Wir entscheiden selbst mit wem wir eine Freundschaft oder eine Beziehung eingehen.

Wir entscheiden selbst wer uns in unserer Wohnung besucht und was wir machen.

Im Wohnhaus gibt es verschiedene Formen des Zusammenlebens.

Es gibt eine Wohngemeinschaft mit einem Mann und einer Frau, die beiden sind befreundet. Es gibt eine alleinerziehende Mutter mit Kind.

Es gibt Einzelwohnungen und Männer-/Frauen Wohngemeinschaften.

Wer Besuch in der eigenen Wohnung empfangen will soll das machen.

Den anderen im Haus ist Besuch egal, solange der Besuch nicht stört.

Wir fragen nicht um Erlaubnis, sagen aber Bescheid, wenn wir Besuch bekommen.

So wissen die BegleiterInnen wer im Haus ist, wenn etwas passiert.

Bei Problemen mit Beziehung, Partnerschaft oder Sexualität reden wir mit unseren BezugsbegleiterInnen um uns auszutauschen.

Wenn man unsicher ist hilft es manchmal die Sicht der BegleiterInnen zu hören, um eine Lösung findet.

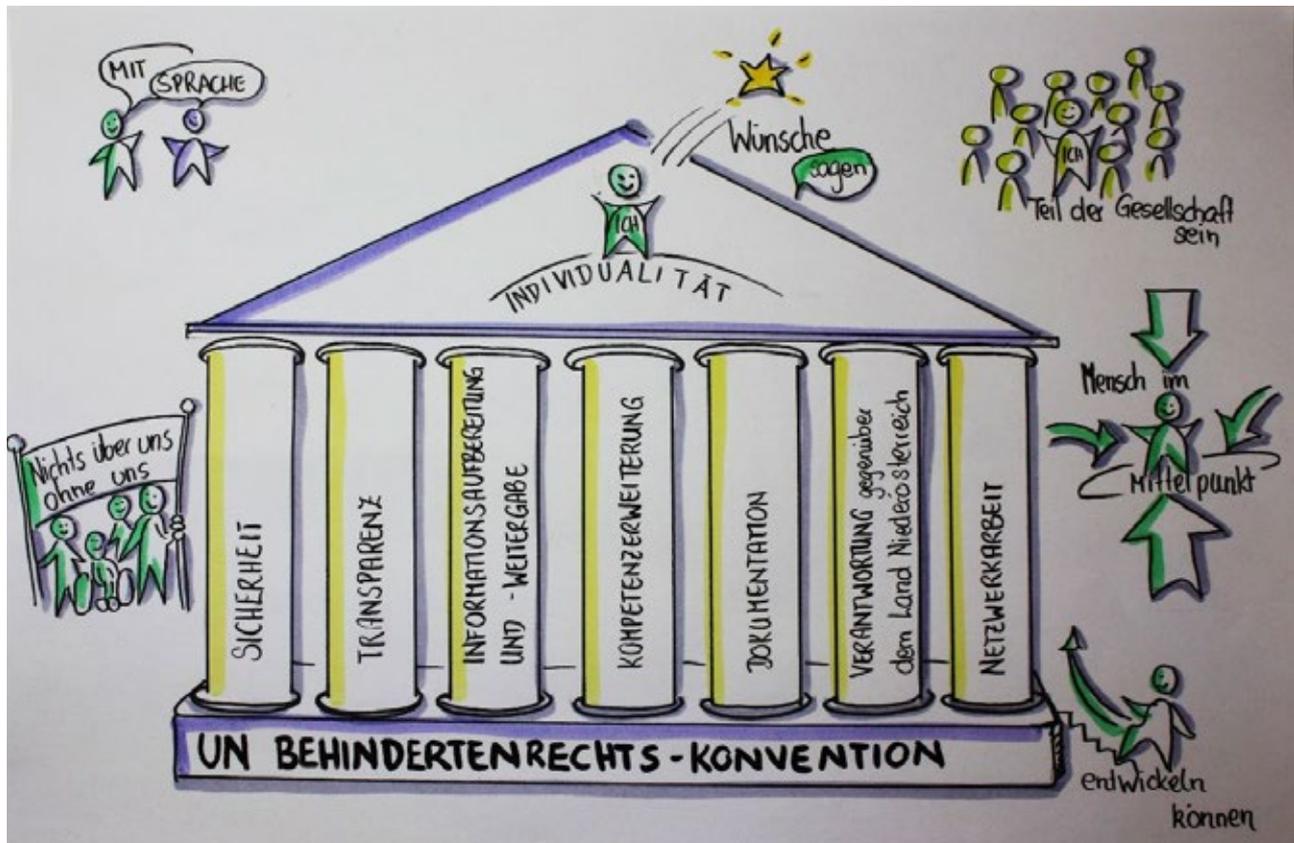
Wir können uns darauf verlassen, dass die BegleiterInnen nur das weitersagen, was sie müssen und das sprechen wir ab.

Wir können das Vertrauen haben, dass sie sonst nichts weitererzählen.

Das ist wichtig, sonst könnten wir nicht darüber reden.

6. QUALITATSVOLLES ARBEITEN

6.1 ANGEBOT



Grafik Petra Plicka, AG Schritte

Grundpfeiler unserer Arbeit sind Sicherheit, Transparenz und Offenheit, Informationsaufbereitung und -weitergabe, Trainieren der Wohnkompetenz, Art der Dokumentation, Verantwortung gegenüber dem Land NÖ als Fördergeber, Netzwerkarbeit ...

Das Zuhause ist der intimste Lebensbereich eines Menschen. Ein Zuhause zu haben bedeutet für viele Menschen, einen Raum zu haben, welcher nach den individuellen Wünschen und Vorstellungen gestaltet werden kann und in welchem man „für sich sein“ kann. Wir WohnbegleiterInnen arbeiten in dem Bewusstsein, dass sich unser Arbeitsplatz in eben diesem Privatbereich anderer Menschen befindet. Aus diesem Grund legen wir großen Wert auf den Schutz der Privatsphäre der BewohnerInnen und auf die Wahrung ihrer persönlichen Vorstellungen der Alltagsgestaltung. Es ist uns wichtig, dass die BewohnerInnen in ihrem Zuhause Sicherheit empfinden. Das Gefühl von Sicherheit ist ein Grundrecht und für uns die Grundlage die geschaffen werden muss, um weitere Entwicklung und die Arbeit an persönlichen Zielen möglich zu machen.

Das Wohnhaus gibt uns die Sicherheit, dass man ein Zuhause hat, wenn man z.B. nicht so mit Geld umgehen kann oder so. Und, dass man jemanden hinter sich hat, sodass man die Sicherheit hat, dass man nicht von heute auf morgen auf der Straße steht.

Als WohnbegleiterInnen sind wir bemüht dieses Gefühl von Sicherheit durch professionelles Verhalten und Handeln zu ermöglichen. Unsere Professionalität verlangt ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Reflexionsbereitschaft und ist geprägt vom Respekt gegenüber dem individuellen Lebensentwurf der einzelnen Person.

In vielen Fällen spielen dabei nicht nur die Beziehung zwischen WohnbegleiterInnen und BewohnerInnen eine Rolle, sondern auch die **Beziehung zu Angehörigen oder Vertrauenspersonen** der BewohnerInnen. Wo es für die BewohnerInnen wichtig ist, werden Angehörige und Vertrauenspersonen in die Unterstützungsarbeit mit einbezogen. Wobei natürlich die Wünsche und Bedürfnisse der BewohnerInnen stets im Vordergrund stehen.

Die BegleiterInnen haben Kontakt zu Angehörigen und SachwalterInnen zum Beispiel.

Das ist gut, weil BegleiterInnen uns helfen, damit wir das Netzwerk verstehen und alle Zusammenhänge verstehen.

Zum Beispiel bei Zuverdienstgrenzen, wenn wir arbeiten oder beim Kranksein. Die BegleiterInnen haben nur Kontakt mit Angehörigen oder SachwalterInnen, wenn wir zustimmen.

Oder auch, wenn mit uns irgendetwas Schlimmes passiert.

Dann können sie auch Kontakt haben, ohne dass wir es vorher wissen.

Neben dem Kontakt zum sozialen Umfeld der BewohnerInnen gehört auch die Vernetzung mit Arbeitsstellen, anderen sozialen bzw. medizinischen Einrichtungen oder SachwalterInnen zu den Aufgaben der WohnbegleiterInnen. In dieser Zusammenarbeit ist uns Transparenz und Offenheit wichtig. Im Interesse der Selbstständigkeit der BewohnerInnen achten wir auch darauf keine Tätigkeiten zu übernehmen, die sie selbst ausführen können. Allerdings kann es notwendig sein, im Sinne der BewohnerInnen zu intervenieren, Informationen einzuholen und verständlich aufzubereiten, Ansprüche zu sichern oder Ängste abzubauen. Wir sehen unsere Aufgabe hier auch darin, die Interessen der BewohnerInnen nach außen zu vertreten. Jegliche Kommunikation nach außen, muss für die betroffene Bewohnerin/den betroffenen Bewohner nachvollziehbar und plausibel sein. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass keine Gespräche über BewohnerInnen geführt werden, sondern alle personenbezogenen Gespräche im Beisein der betroffenen Person stattfinden, wie Vernetzungsgespräche mit anderen Einrichtungen (Tagesstruktur etc.) oder Gespräche mit Angehörigen. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir weiterhin mit den BewohnerInnen an der Bewusstseinsbildung arbeiten und Unterstützung dabei bieten, sich vermehrt einzubringen. Zum jetzigen Zeitpunkt wirkt dieses Ziel noch sehr weit entfernt, aber dennoch wollen wir stetig kleine Schritte umsetzen, die uns dem Ziel näherbringen. Durch das Interesse an der Einsicht in die persönliche Dokumentation entsteht das Interesse an der Einsicht in Berichte. Das wiederum kann eine direkte Auswirkung auf die Formulierung der persönlichen Zielplanung zur Folge haben.

Was wir uns zutrauen machen wir selber.
Aber wenn wir uns etwas nicht zutrauen, dann wenden wir uns an die BegleiterInnen, damit sie das für uns übernehmen und uns dann sagen was das Ergebnis ist.
Die BegleiterInnen sind dann sozusagen unser Sprachrohr.
Wir entscheiden was und wie viel sie für uns übernehmen sollen.
Dann führen wir unseren Teil und den Teil der BegleiterInnen zusammen, um unser Ziel zu erreichen.
Zum Beispiel, wenn jemand Probleme in der Arbeit hat und diese alleine nicht lösen kann.
Dann kann es helfen oder notwendig sein, dass BegleiterInnen in der Arbeit anrufen und für uns sprechen.
Die BegleiterInnen sagen uns danach was sie mit wem besprochen haben und was das Ergebnis des Gesprächs ist. Sie verschweigen uns nichts was uns betrifft.

Ein weiterer wesentlicher Bereich in der Arbeit mit den BewohnerInnen ist das **Trainieren der Wohnkompetenz, das Unterstützen zur Erlangung von mehr Eigenständigkeit in der Alltags- und Freizeitgestaltung, sowie die Verantwortlichkeit über das persönliche Hab und Gut.** Dafür werden gemeinsam mit den BewohnerInnen die Kompetenzen und Lernfelder aus den unterschiedlichen Bereichen des Alltags erhoben. In weiterer Folge werden Ziele und Unterstützungsmaßnahmen zur Zielerreichung formuliert. Dabei geht es einerseits darum zu erfassen, welche Kompetenzen bereits vorhanden sind und welche noch gestärkt werden sollen. Andererseits geht es darum zu erarbeiten, welche Handlungs- und Verhaltensmuster aus der Vergangenheit in der aktuellen Wohnsituation adäquat sind und wo Bedarf an Entwicklung besteht. Als WohnbegleiterInnen ist es uns dabei wichtig, keine Vorgaben zu machen, sondern eine realistische Selbsteinschätzung der jeweiligen Bewohnerin/des jeweiligen Bewohners zu unterstützen, aber auch die Fremdwahrnehmung auf respektvolle Weise an die BewohnerInnen rück zu melden. Im Sinne des Normalisierungsprinzips lassen wir Erfahrungen zu und stehen bei Bedarf als Unterstützung bereit.

Alle BewohnerInnen machen eine Zielplanung.
Das heißt sie überlegen sich, welches Ziel sie erreichen wollen und auch wie sie es erreichen können.
Das ist eine Vorgabe vom Land und daher notwendig.
Das ist gut, damit wir uns sicher weiterentwickeln.
Jeder hat andere Ziele, es ist nur wichtig, dass man dranbleibt das Ziel überhaupt zu erreichen.

Gleichzeitig ist uns unsere **Verantwortung gegenüber dem Land NÖ als Fördergeber** bewusst und wir sind bereit diese auch zu tragen. Die BewohnerInnen wissen, dass wir im Fall einer physischen, psychischen, finanziellen oder existenziellen Gefährdung einer Bewohnerin/eines Bewohners gegebenenfalls auch über die persönlichen Wünsche hinweg Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung einleiten müssen. Wir sind darauf bedacht, diese Interventionen für die BewohnerInnen transparent zu kommunizieren und die Beweggründe für das Eingreifen nachvollziehbar zu machen.

Das Haus ist vom Land NÖ gefördert.
Das heißt das Land NÖ zahlt Geld dafür, dass es das Haus gibt.
Daher wollen sie dort auch sicher sein,
dass alle Vorgaben eingehalten werden.
Es ist auch wichtig, dass die Menschen die im Haus wohnen den
Wohnplatz auch wirklich brauchen
und für sich nützen, um weiter zu lernen.

Abgesehen von der individuellen Zielplanung wird auch laufend eine **persönliche Verlaufsdokumentation** geführt. Diese Dokumentationen beinhalten die relevanten Entwicklungen im Alltag der BewohnerInnen, aber auch die Darstellung der durchgeführten pädagogischen Interventionen durch die WohnbegleiterInnen. So werden die Schritte zur Zielerreichung nachvollziehbar festgehalten. Die Dokumentation dient als Grundlage für die Entwicklungs- und Jahresberichte und ist entsprechend der Richtlinien „Wohnen“ des Landes NÖ wie folgt zu führen: „Für jeden Bewohner ist eine personenbezogene Verlaufsdokumentation zu führen. In dieser sind u.a. die körperliche und psychische Befindlichkeit, Medikamenteneingabe, besondere Vorkommnisse, Veränderungen der Medikation, sozialpädagogische Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf den individuellen Betreuungsplan zu dokumentieren. Die Eintragungen sind aktuell zu führen. Auch wenn keine Vorfälle festzuhalten sind, muss mindestens wöchentlich eine Eintragung erfolgen.“

Die Dokumentation ist für alle WohnbegleiterInnen, sowie die jeweilige Bewohnerin/den jeweiligen Bewohner einsehbar. Im Bedarfsfall kann durch eine Sachwalterin/einen Sachwalter ebenfalls Einsicht genommen werden. Auch VertreterInnen der Abteilung Soziales des Landes NÖ können im Rahmen einer Überprüfung Einsicht in die Dokumentation nehmen. Die Dokumentation ist in schwerer Sprache verfasst und wird bei Bedarf für BewohnerInnen vereinfacht erklärt, um transparent zu machen, welche Informationen darin enthalten sind. Das gilt ebenso für das gesamte Berichtswesen. Berichte an VernetzungspartnerInnen oder das Land NÖ werden mit der jeweiligen Bewohnerin/ dem jeweiligen Bewohner abgesprochen und der Kontext erklärt. Derzeit besteht nur bei einem Teil der BewohnerInnen Interesse daran, diese Berichte vorab zu lesen und zu besprechen. Teils liegt es an vorhandenen Leseschwächen, teils daran, dass den WohnbegleiterInnen vertraut wird, dass keine unnötigen oder nachteiligen Informationen weitergegeben werden. Unser Ziel ist hier vermehrt Interesse zu wecken und das Bewusstsein für Mitwirkungsmöglichkeiten zu stärken.

Die BegleiterInnen schreiben eine Verlaufsdocumentation darüber was wir machen.

Für jede Bewohnerin und für jeden Bewohner gibt es eine eigene Dokumentation.

Die BegleiterInnen schreiben auf was wir selbst erledigt haben, wo sie uns unterstützt haben

oder wenn sie etwas statt uns gemacht haben.

Das ist auch eine Vorgabe vom Land NÖ und daher müssen sie es machen.

Sie schreiben die Dokumentation zumindest einmal in der Woche, aber manchmal auch öfter.

Wir haben das Recht alles zu lesen, was sie über uns aufschreiben, aber wir lesen es eigentlich nie.

Wir vertrauen den BegleiterInnen, dass sie nur aufschreiben was wichtig ist.

Aber in den BewohnerInnen-Runden mit Maria (Brandl) haben wir gelernt, dass es wichtig ist, dass wir die Dokumentation lesen.

Es geht dabei ja um unser Leben.

Das **Aufbereiten von Informationen** ist in vielen Bereichen unserer Arbeit mit den BewohnerInnen selbstverständlich. Im Rahmen der Begleitung und der Unterstützungsarbeit erleben wir an öffentlichen Stellen häufig, dass die Gesellschaft noch nicht ausreichend auf die Bedürfnisse von Menschen mit Unterstützungsbedarf eingestellt ist. Oft fehlt es auf Ämtern, Behörden, bei ÄrztInnen oder an anderen Stellen an Wissen oder Rahmenbedingungen, um Informationen in entsprechender Form zugänglich zu machen. Gleichzeitig erleben wir auch, dass Menschen mit Unterstützungsbedarf gehemmt sind, wenn es darum geht Informationen einzufordern. Es braucht ein hohes Maß an Selbstbewusstsein und Mut, um dazu zu stehen, dass Informationen in der vorgelegten Form nicht verstanden werden. Diese Eigenschaften besitzt nicht jede/r. Dies kann dazu führen, dass die BewohnerInnen nach Gesprächen mit ÄrztInnen oder MitarbeiterInnen öffentlicher Stellen lediglich Teilinformationen besitzen. Das wiederum kann zur Folge haben, dass die nächsten Schritte nicht entsprechend gesetzt werden können. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe Wege und Termine zu begleiten und bei der Aufbereitung der Informationen zu unterstützen. Wir wollen die **Selbstermächtigung der BewohnerInnen** fördern.

Es ist uns wichtig, in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, welche Hindernisse durch das komplizierte Aufbereiten von Informationen geschaffen werden und ein Umdenken anregen. Damit setzen wir uns aktiv für ein gleichberechtigtes Miteinander in der Gesellschaft ein.

Nur wer Zugang zu Informationen hat, kann **gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben!**

Wenn wir zum Beispiel ein neues Telefon kaufen wollen, dann verstehen wir manchmal nicht alles.

Wenn BegleiterInnen mit sind, dann sprechen die VerkäuferInnen oft gleich direkt mit den BegleiterInnen, weil sie nicht wissen, wie sie mit uns sprechen sollen und ob wir alles verstehen.

Aber es ist wichtig für uns, dass sich andere Menschen die Zeit nehmen, alles so zu erklären, dass wir es verstehen.

Sonst brauchen wir ja immer jemanden mit.

Nur wenn wir alles verstehen, können wir auch selbstständig entscheiden.

Es ist wichtig, dass sich die Gesellschaft da ändert.

Zum Beispiel, wenn ich den Busfahrplan nicht lesen kann, weil er so kompliziert ist, dann kann ich nicht selbstständig ins Kino fahren.

6.2 BEZUGSBEGLEITUNG

Im Wohnhaus leben elf erwachsene Personen und ein Kind, die von sechs ProfessionistInnen begleitet werden. Das bedeutet, in unserem Wohnhaus bewegen sich 18 Menschen mit individuellen Interessen, Vorstellungen, Plänen, Fähigkeiten, Vorlieben und mehr oder weniger Gemeinsamkeiten. Als Hausgemeinschaft haben wir uns im Zuge des partizipativen Reflexionsprozesses für eine freundliche und ehrliche Kommunikation entschieden. „Das ist uns wichtig: Gemeinsam Gespräche führen = Miteinander sprechen! Sich füreinander interessieren!“¹⁰ Trotzdem gibt es Themen, die BewohnerInnen nicht mit allen WohnbegleiterInnen besprechen wollen oder können. Es ist wichtig eine Bezugsperson unter den WohnbegleiterInnen zu haben, mit der eine enge, von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit besteht.

Im Film sagt eine Bewohnerin:

Im Wohnhaus sind verschiedene BegleiterInnen, wo man hingehen kann.

Es ist zwar immer der gleiche Beruf,
aber es sind verschiedene Menschen, die unterschiedliche Sachen können.

Das finden wir gut, weil wir uns aussuchen können zu wem wir gehen.

Aus diesem Grund arbeiten wir mit einem **System der Bezugsbegleitung**. Je nach Stundenverpflichtung der WohnbegleiterInnen bestehen 1-3 Bezugsbegleitungen. Eine Bezugsbegleiterin/Ein Bezugsbegleiter ist sowohl für die Bezugsbewohnerin/den Bezugsbewohner erste Ansprechperson, aber auch für deren/dessen Angehörige und NetzwerkpartnerInnen. Die Tätigkeiten der BezugsbegleiterInnen erfolgen stets in Zusammenarbeit oder Absprache mit den BezugsbewohnerInnen. Im Rahmen der Bezugsbegleitung wird die Zielplanung erstellt, die Dokumentation geführt, die medizinische Versorgung wird besprochen und dokumentiert, finanzielle Ansprüche abgeklärt und bei Bedarf die Einteilung der finanziellen Mittel geregelt. Es finden wöchentliche Bezugsbegleitungsgespräche statt. Diese Gespräche dienen einerseits der Abklärung aktueller Themen und der Planung der weiteren Schritte, aber gleichzeitig stellen sie auch eine wertvolle Ressource für Reflexionsarbeit zwischen BewohnerIn und WohnbegleiterIn dar. Was ist gut gelungen? Was konnte erledigt werden? Welche Hindernisse waren im Weg und wie können sie aus dem Weg geschafft werden? Welche Gefühle sind dadurch entstanden? All das sind Fragen, die sich viele Menschen nicht von selbst stellen, aber eine hohe Relevanz in Bezug auf die Entwicklung von Perspektiven haben können. Es ist Aufgabe der BezugsbegleiterInnen die Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen anzuregen.

¹⁰ Vgl. Protokoll „Zukunft betrachten“ am 2.5.2017

Wir können mit allen BegleiterInnen im Wohnhaus reden.

Aber manche Sachen will man lieber mit einer bestimmten Begleiterin oder einem bestimmten Begleiter besprechen. Darum hat jede Bewohnerin und jeder Bewohner eine Bezugsbegleiterin oder einen Bezugsbegleiter.

Das ist dann die Bezugsperson, die für meine Angelegenheiten zuständig ist.

Zum Beispiel für den Kontakt mit der Arbeit.

Mit der Bezugsbegleitung macht man auch die Zielplanung und redet darüber, wo man noch mehr lernen kann selbstständig zu sein.

Es ist gut, wenn man nicht alles mit allen BegleiterInnen besprechen muss, sondern eine Person eine spezielle Ansprechperson ist.

Wir können uns zwar nicht aussuchen, wer unsere Bezugsbegleitung übernimmt, aber wir können schon mitentscheiden.

Wenn jetzt eine Bewohnerin gerne mehr beim Kochen lernen will und die Bezugsbegleiterin kann selbst nicht gut kochen, dann passt das nicht zusammen.

Oder wenn jemand immer am Montag nachmittags Zeit hat, die Begleiterin am Montag ihren freien Tag hat, dann passt das auch nicht zusammen.

6.3 FORMEN DER MITSPRACHE

In dem Bewusstsein, dass der Arbeitsplatz der WohnbegleiterInnen im Lebensalltag der BewohnerInnen liegt, regen wir Mitsprache und Mitgestaltung im Sinne der Selbstverantwortlichkeit aktiv an. Es ist uns ein Anliegen, das Bewusstsein der BewohnerInnen dahingehend zu stärken, dass sie durch aktives Mitgestalten des Rahmens unserer Tätigkeiten maßgeblich zur Verbesserung ihrer persönlichen Lebensqualität beitragen können.

Interessensvertretung

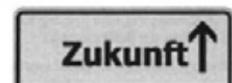
Durch den begleiteten Prozess der Konzeptüberarbeitung wurde im Rahmen des Paradigmenwechsels die Thematik der Interessensvertretung im Wohnhaus überdacht und neu aufgestellt. Schon vor dem Prozessstart hat es eine Vertretung für die BewohnerInnen gegeben. Nach der einstimmigen Entscheidung der BewohnerInnen wurde eine Selbstvertretungswahl organisiert aus der eine Selbstvertreterin und ein Selbstvertreter hervorgegangen sind.

Im Zuge des Prozesses hat gemeinsam mit der externen Begleiterin auch eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Bezeichnungen „Selbstvertretung“ und „Interessensvertretung“ stattgefunden. Da die VertreterInnen die allgemeinen Interessen der BewohnerInnen im Wohnhaus vertreten sollten, wurde in dieser begleiteten BewohnerInnen-Runde die Bezeichnung in „Interessensvertretung“ geändert.



Darüber müssen wir noch sprechen:

- Wie soll es bei uns im Wohnhaus heißen:
 - Selbstvertretung oder
 - Interessensvertretung oder
 - BewohnerInnenvertretung oder
 - anders ?
- Die Aufgaben eines gewählten Vertreters bei uns im Wohnhaus
- Wie wird bei uns im Wohnhaus gewählt?
- Wann sind unsere BewohnerInnentreffen
 - In welchem Abstand
 - Wo treffen wir uns
 - Wer moderiert / unterstützt bei den BW Besprechungen
- Wie und wobei wird einE gewählte VertreterIn unterstützt?
- Gibt es Mailadressen für gewählte VertreterInnen
- Gibt es Visitenkarten für gewählte VertreterInne (inkl. Foto)



Auszug aus Protokoll „Zukunft betrachten“ am 3.4.2017

Unter den BewohnerInnen besteht Einigkeit darüber, dass es gut und wichtig ist eine Interessensvertretung im Haus zu haben. Allerdings besteht aktuell noch wenig Bewusstsein dafür, wie die Funktion der Interessensvertretung umgesetzt werden soll. Auch die InteressensvertreterInnen wünschen sich beim Ausbau ihrer Funktion noch Unterstützung durch die WohnbegleiterInnen.

Es braucht hier noch weitere Schulungen und eine Schärfung des Profils der InteressensvertreterInnen im Wohnhaus. Gemeinsam mit dem aktuellen Team der Interessensvertretung soll ein Handbuch erarbeitet werden, in welchem die bereits erarbeiteten Ergebnisse in leichter Sprache festgehalten werden.

Hausbesprechung

Monatlich findet eine Hausbesprechung statt, in welcher seitens der BewohnerInnen, als auch der WohnbegleiterInnen die vollständige Teilnahme aller BewohnerInnen erwartet wird. Moderiert wird die Hausbesprechung von 1-2 WohnbegleiterInnen. Die Interessensvertretung spricht sich im Vorfeld mit den ModeratorInnen ab, ob ihrerseits Themen eingebracht werden. Gibt es Themen, welche die Interessensvertretung ohne WohnbegleiterInnen besprechen wollen, verlassen die ModeratorInnen den Raum. Die ModeratorInnen sammeln die zu besprechenden Themen auf einem Flipchart. Die Anwesenden unterzeichnen die Flipchart am Ende der Besprechung. Die ModeratorInnen verfassen anschließend ein Protokoll über die Ergebnisse in leichter Sprache und stellen es den BewohnerInnen zur Verfügung.



Auszug aus Protokoll „Status Quo bearbeiten“ am 28.03.2017

Organisation gemeinschaftlicher Freizeitangebote

2x wöchentlich findet das „Genuss-Essen“ statt. Mit Unterstützung der diensthabenden WohnbegleiterInnen wird das Abendessen gemeinschaftlich vorbereitet und anschließend wird gemeinsam gegessen. Dabei wird ebenfalls die Selbstorganisation unter den BewohnerInnen gezielt eingefordert.

An Wochenenden und während der Urlaubszeit im Sommer besteht teilweise der Wunsch nach gemeinschaftlichen Freizeitaktivitäten. Die WohnbegleiterInnen unterstützen bei der Organisation und Planung nur dann, wenn sie dazu ersucht werden. Es besteht Einigkeit darüber, dass Anmeldungen zur gemeinsamen Freizeitaktivitäten verbindlich sein müssen, um die Planung realistisch gestalten zu können.

In den vergangenen Jahren konnten auf diesem Weg jährlich ein Flohmarkt und eine gemeinsame Aktivwoche im Sommer organisiert werden.

Partizipative Rückmeldung an PraktikantInnen

Die Hausgemeinschaft steht Kurz- und Langzeit-PraktikantInnen offen und positiv gegenüber. Die BewohnerInnen entscheiden selbst, in wie weit sie PraktikantInnen einen Einblick in ihr Leben gewähren. Ein gegenseitiges Bekanntmachen als Akt der Höflichkeit findet aber in jedem Fall statt. PraktikantInnen haben in der Regel eine Praktikumsanleiterin/ einen Praktikumsanleiter (bei Kurzzeitpraktika kann es auch zwei AnleiterInnen geben, wenn nur wenige Dienste mit einer Person absolviert worden sind). Teil des Praktikums sind Reflexionsgespräche und ein Abschlussgespräch mit Feedback. Als WohnbegleiterInnen können wir lediglich kollegiales Feedback auf professioneller Ebene geben. Wichtig ist aber auch, wie die BewohnerInnen als Betroffene, die Arbeit der PraktikantInnen erleben. Daher haben wir eine Möglichkeit zur partizipativen Rückmeldung erarbeitet.

Die InteressensvertreterInnen haben einen Fragebogen entworfen, in welchem sie alle relevanten Aspekte anführen, die aus ihrer Sicht eine gute Wohnbegleiterin/ einen guten Wohnbegleiter ausmachen. Der Fragebogen wurde mit Unterstützung der WohnbegleiterInnen ausformuliert und digital formatiert. Die InteressensvertreterInnen sammeln gegen Ende des Praktikums mit Hilfe des Fragebogens Rückmeldungen von den BewohnerInnen und besprechen diese anschließend mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter. In diesem Gespräch werden die Rückmeldungen so aufbereitet, dass sie nicht persönlich gefärbt, sondern sachlich weitergegeben werden können. Im Abschlussgespräch geben die InteressensvertreterInnen den PraktikantInnen die Rückmeldungen im Beisein der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters.

Beschwerdemanagement

Für Beschwerden oder Anliegen der BewohnerInnen stehen einerseits vereinsinterne Möglichkeiten zur Verfügung bzw. besteht die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Land Nö, Abteilung Soziales, zu beschweren. Auch der Landesverband für Sachwalterschaft und BewohnerInnenvertretung kann im Fall einer Beschwerde unterstützen. Vereinsintern ist eine Beschwerde an die Bereichsleitung der Wohnungslosenhilfe oder in der Geschäftsführung des Vereins möglich. Entsprechende Informationen sind im Betreuungsvertrag und im Eingangsbereich des Wohnhauses zu finden. Beschwerden werden unverzüglich und transparent bearbeitet und die Erledigung der Beschwerdeführerin/ dem Beschwerdeführer zur Kenntnis gebracht.

7. QUALITATSVOLLES ARBEITEN

Durch die gemeinsame Erstellung des neuen Konzepts hat sich sowohl bei den BewohnerInnen, als auch bei den MitarbeiterInnen die Frage nach den eigentlichen Zielen aufgetan. Wie in den bisherigen Kapiteln bereits erwähnt, stellt die UN-Konvention und die damit verbundenen Rechte von Menschen mit Unterstützungsbedarf die Basis der Haltung im Haus dar. Viele Aspekte der UN-Konvention konnten wir im Haus bereits umsetzen, manche benötigen noch weitere Vorbereitungen und andere sind auf Grund der bestehenden gesetzlichen Gegebenheiten noch unerreichbar. Ausgehend von den Zielen der UN-Konvention arbeiten wir an der höchstmöglichen Selbstermächtigung der BewohnerInnen im Haus und damit einhergehend an der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, um den BewohnerInnen im Haus eine barrierefreie Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Beides sind Ziele, die Zeit und kleine Schritte bedürfen, um Überforderung zu vermeiden. Als MitarbeiterInnen des Hauses spüren wir, dass das Ziel „Umsetzung der UN-Konvention“ in vielerlei Hinsicht von uns stärker verfolgt wird, als von den BewohnerInnen. Solange es den BewohnerInnen hier im Haus gut geht, erleben wir eher das Ziel alles so zu belassen, wie es ist. Aus diesem Grund haben wir uns für ein sensibles und langfristig angelegtes Herangehen entschieden.

Seitens der MitarbeiterInnen können wir folgende Ziele formulieren:

- > **Ein starkes Team** – Die täglichen Herausforderungen in der Arbeit im Wohnbereich zu meistern, erfordert ein hohes Maß an Professionalität und Empathie. Sich innerhalb eines Teams aufeinander verlassen zu können und sich sicher zu fühlen, ist die Basis für das Arbeiten an einem gemeinsamen Ziel. Aus diesem Grund wollen wir auch weiterhin alles Notwendige dafür tun, um uns gegenseitig zu stärken und zu unterstützen, damit wir die hohe Lebensqualität für die BewohnerInnen und Arbeitsqualität für uns aufrecht erhalten können.
- > **Konzept der Teilbetreuung** – wir sind von dieser Form der Unterstützung überzeugt und wissen, dass es viele Menschen gibt, für die es eine Zwischenlösung, zwischen dem Leben in Vollbetreuung und dem Leben mit Wohnassistenz, genau richtig ist. Wir haben es uns zum Ziel gemacht, das Konzept der Teilbetreuung verstärkt in die Öffentlichkeit zu tragen und als gut funktionierendes Wohnkonzept bekannt zu machen.
- > **Stärkung des Selbstbewusstseins der BewohnerInnen** – Durch den Prozess und Paradigmenwechsel in den vergangenen 1,5 Jahren, haben wir eine Veränderung im Selbstverständnis der BewohnerInnen bemerkt. Die Auseinandersetzung mit der persönlichen Individualität, den eigenen Bedürfnissen und Möglichkeiten, hat bei einigen BewohnerInnen zu mehr Selbst-Bewusstsein und zu einer Ermutigung geführt. Die dadurch entstandene Motivation wollen wir aufrechterhalten und die BewohnerInnen weiterhin ermutigen, um ihre persönlichen Perspektiven zu finden und zu verwirklichen. Wir wollen das Klischee der hierarchisch übergeordneten Betreuungsperson endgültig verlassen und die BewohnerInnen als ExpertInnen ihres eigenen Lebens stärken.

Folgende Ziele wurden von den BewohnerInnen formuliert:

Durch die Arbeit am Konzept haben wir viel erfahren, was wir davor gar nicht genau gewusst haben.

Wir haben über Rechte, Gesetzte und die UN Konvention gelernt.

Einige Inhalte der UN Konvention haben wir bereits umgesetzt.

Manche Inhalte brauchen noch Vorbereitung.

Manche Inhalte sind wegen dem Gesetz momentan noch unerreichbar!

Wir wohnen so wie andere Menschen auch! Ganz normal – nur mit ein wenig Unterstützung.

Wir würden uns wünschen, dass die Inhalte der UN Konvention für alle Menschen selbstverständlich wären.

Es wäre wichtig, weiterhin gemeinsam an den Inhalten zu arbeiten.

Wir befürchten, dass es wie in der Schule wird: Wenn kein Lehrer da ist, wird nichts gelernt. Das soll nicht passieren.

Es soll weiter überlegt, gearbeitet und umgesetzt werden!

Dafür ist es wichtig, dass wir miteinander reden. Es kann keine Gemeinschaft geben, wenn jeder nur alleine seinen Weg geht.

Wichtig ist das Miteinander!

Die Interessensvertretung hat folgende Ziele für ihre Arbeit und das Leben im Haus formuliert:

- › Die neu formierte Interessensvertretung wird ein „Handbuch“ gestalten, in welchem die Rahmenbedingungen der Interessensvertretung festgehalten sind. Darin soll beschrieben sein, wie man InteressensvertreterIn wird, wie viele Personen gleichzeitig in der Interessensvertretung sein müssen, wie lange sie bleiben können, welche Aufgaben die Interessensvertretung hat, wie die Zusammenarbeit mit den BegleiterInnen ist etc.
- › Die InteressensverteterInnen haben das Ziel von allen BewohnerInnen im Haus angenommen zu werden, um wirklich alle BewohnerInnen zu vertreten. Derzeit sind es die BewohnerInnen noch gewohnt, sich an die BegleiterInnen zu wenden. Das soll sich dahingehend ändern, dass die InteressensverteterInnen die ersten Ansprechpersonen für Anliegen, die das Wohnhaus betreffen, werden.
- › Die InteressensverteterInnen wollen sich ebenfalls verstärkt ohne BegleiterInnen koordinieren und ihre Zusammenarbeit letztlich ohne BegleiterInnen, also selbstständig, bewältigen.
- › Um von den Erfahrungen anderer InteressensvertreterInnen lernen zu können, wollen sie sich mit InteressensvertreterInnen anderer Einrichtungen vernetzen.
- › Im Wohnhaus sollen ihre Aufgaben und Zuständigkeiten ausgebaut werden. Jetzt neu ist, dass die InteressensverteterInnen ebenfalls ein Gespräch mit neuen MitarbeiterInnen führen, um ihnen das Leben im Wohnhaus vorzustellen. Dafür gibt es noch kein standardisiertes Vorgehen, was aber geändert werden soll. In weiterer Folge sollen die InteressensvertreterInnen auch bei Gesprächen zur Wohnplatzbewerbung teilnehmen.

Als Interessensvertretung haben wir folgende Ziele:
Wir werden ein Handbuch schreiben.

Darin soll alles über die Interessensvertretung bei uns im Wohnhaus stehen.
Zum Beispiel wie man Interessensvertreterin oder Interessensvertreter wird.
Und auch, was die Aufgaben der Interessensvertretung sind.

Wir wollen selbstständiger werden und mehr ohne BegleiterInnen arbeiten.

Wir wollen uns mit den VertreterInnen aus anderen Einrichtungen vernetzen.

So wollen wir erfahren, wie die Vertretung in anderen Wohnhäusern funktioniert.

Wir wollen in Zukunft mehr Aufgaben übernehmen.

Zu Beginn wollen wir damit anfangen Informationsgespräche mit neuen
MitarbeiterInnen, PraktikantInnen oder BewohnerInnen zu führen.

Das gemeinsame Ziel der BewohnerInnen und MitarbeiterInnen ist es, einen Lebensraum zu schaffen, in dem das Zusammenleben auf respektvolle und freundliche Weise stattfindet. Wir haben das Ziel miteinander zu lernen und von den unterschiedlichen Möglichkeiten, die sich im Zusammenleben ergeben, zu profitieren. Das Leben im Wohnhaus soll sowohl Platz für die individuellen Bedürfnisse bieten, aber auch der Ort sein, in dem die Ressourcen der Gemeinschaft genutzt werden können.

Wir möchten dieses Konzept mit den treffenden Worten eines Bewohners abschließen:

Gemeinschaft ist miteinander reden und zusammenhalten.

Dann sind wir stark.



Leitsätze



Der Mensch in seiner Würde und Integrität steht für uns im Mittelpunkt.

...

Für unsere Klient*innen verstehen wir uns als Wegbegleiter*innen in ihrer konkreten Lebenssituation.

...

Wir setzen uns für die Interessen und Bedürfnisse unserer Klient*innen im Kontext von Wohnen und Arbeit ein. Wir achten dabei auf die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung jedes/r Einzelnen.

...

Die Arbeit aller Mitarbeiter*innen orientiert sich an den nationalen und internationalen Standards für soziale Arbeit.

...

Im Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen, sozialen Einrichtungen und Politik bauen wir mit am sozialen Netzwerk in Niederösterreich.

...

Wir achten als Organisation und Mitarbeiter*innen auf unsere Grenzen. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist uns ein achtsamer Umgang mit persönlichen und finanziellen Ressourcen „bedeutsam“.

...

Wir verstehen uns als innovatives Kompetenzzentrum, das neue Wege geht und seine Angebote bedarfsorientiert weiterentwickelt.

**Wir arbeiten am
sozialen Gleichgewicht!**